

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Februar 1904.

N^o 8.

Inhalt: 1. **Konjulatwesen:** Ernennungen; — Entlassung; — Exequaturerteilung Seite 43
2. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Verbot der in Wien erscheinenden Druckschrift „Neue Wälschler“ 44
3. **Rechtswesen und Veterinärwesen:** Bekanntmachung, betreffend die Urlaub- und Untersuchungsstellen für das

in das Zollland eingehende Fleisch; — Bekanntmachung, betreffend die Stempelzeichen nachträglich zugelassener Untersuchungsstellen für ausländisches Fleisch 44
4. **Rechtswesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 46

1. Konjulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs
den Kaufmann Dr. jur. Paul Mayer zum Konjul in Sibao,
den bisherigen Konjul in Hankau, Grunentwald, zum Konjul in Manila
und
den bisherigen Vizekonjul Freiherrn von Weßfattel zum Konjul in Hankang
zu ernennen geracht.

Dem bisherigen kaiserlichen Vizekonjul in Honda (Columbien), H. S. Berg, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem Konjul der Republik Honduras Emil Wolfers in Mannheim ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.